

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
(BGS-WAS)**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
vom 12.12.2001, in der Fassung vom 02.11.2007**

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,34 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet so beträgt die Gebühr 1,34 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

In-Kraft-Treten

„ Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.“

Grafenwiesen, 12.12.2012
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
Erster Bürgermeister